

Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b> <b>Rahmenbedingungen für Schulessen verbessern</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.02.2021	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
03.03.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2021 ein Maßnahmenpaket zur baulichen Gestaltung und Ausstattung der Essenzräume aller kommunal getragenen Schulen nach den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) vorzulegen. Diese Maßnahmen sollen in den kommenden Wirtschaftsplänen des KOE berücksichtigt werden.

Die Qualitätsstandards sehen u.a. vor:

- einen eigenen Speiseraum mit gut geplanter Ausgabestelle für geringe Wartezeiten;
- ausreichende Raumgröße und Sitzplätze für alle Schüler\*innen;
- helle Räumlichkeiten und freundliches Ambiente;
- schallmindernde Maßnahmen.

Der Oberbürgermeister wird zudem beauftragt, den Schulleitungen die DGE-Standards in der aktuellen Fassung zu übermitteln und um eine Weiterleitung der Empfehlungen an die Mitglieder der Schulkonferenz zu bitten.

### **Sachverhalt:**

Der Änderungsantrag nimmt Anregungen und Präziserungsbedarf aus den Ausschüssen auf.

Eine Umfrage des Stadtschülerrats unter Schüler\*innenvertretungen hat für zahlreiche Rostocker Schulen erhebliche Unzufriedenheit mit dem Zustand der Essenzräume und weiteren Rahmenbedingungen des Schulessens aufgezeigt. Auch eine Abfrage an den Schulen selbst hat verschiedene Defizite ergeben (vgl. 2019/AM/4459-02). Die Räume sind zum Teil viel zu klein, unzweckmäßig und ungemütlich (kaum Tageslicht, schlechte Gerüche u. ä.). Die Mahlzeiten in Ruhe und in angenehmer Atmosphäre einnehmen zu können, ist neben der Essenzqualität und der Preisgestaltung ein wichtiges Element für eine hohe Attraktivität der Schulverpflegung. Ziel ist eine Steigerung der niedrigen Teilnahmequoten am Schulessen.

So wie der Essenversorger die DGE-Standards für die Essenpläne einhalten muss, sollte auch die Stadt die DGE-Standards in ihrem Verantwortungsbereich – der Gestaltung der

Essenräume – beachten.

Über weitere Rahmenbedingungen, z. B. die Länge der Pausen, entscheidet die jeweilige Schulkonferenz. Die DGE empfiehlt eine Länge von 60 Minuten. Es ist daher wünschenswert, wenn die Mitglieder der Schulkonferenzen die DGE-Standards für gesundes Essen für ihre Meinungsbildung zur Kenntnis erhalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Erstellung des Maßnahmenpakets: keine. Die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung sind im Maßnahmenpaket darzulegen.

Uwe Flachsmeyer

**Anlagen**

Keine